

Rezensionen



Undine Gieseke, Erika Spiegel (Hrsg.)

Stadtlichtungen: Irritationen, Perspektiven, Strategien

Berlin: Birkhäuser Verlag Basel und Bauverlag Gütersloh 2007.

= Bauwelt Fundamente 138 (269 S., s/w-Abb.)

Nicht der Wald, sondern die Stadt lichtet sich. Damit werden einem für Wachstum und Dichte stehenden Topos gegenteilige Eigenschaften zugeschrieben. Die Anzahl der Bewohner wird kleiner und die Inanspruchnahme von Flächen in Gebäuden und Freiräumen wird geringer. Die Nutzungen ziehen sich zurück oder verschwinden gänzlich. Der traditionelle „Schwarzplan“ als markante Darstellung für die Struktur und Gestalt kann die veränderten Bewegungsformen einer solchen Stadt nicht mehr adäquat wiedergeben. Deshalb erscheint auf dem Titel des Buches ein Luftbild mit weißen Löchern – eine sinnfällige Darstellung der „perforierten Stadt“. Dieser Begriff ist in Leipzig als Beschreibung für den Zustand jener Teile der Stadt gefunden worden, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts einen erheblichen Einwohnerverlust erlebten, der mit dem wirtschaftlichen Strukturbruch, einem Einbruch der Geburtenraten und der anschwellenden Suburbanisierung nach 1990 eine bis dato unbekannte Dynamik erreichte. Im Rahmen einer Leipziger Stadtwerkstatt unter dem Titel „Das letzte Drittel“ wurde Mitte 1998 erstmals Klartext über die veränderte Perspektive der Stadtentwicklung im Bezug auf die aus der Nutzung gefallenen Altindustrieflächen und die im Übermaß vorhandenen Bestände des Massenwohnungsbaus der Gründerzeit, Zwischenkriegszeit und DDR-Epoche gesprochen.

Seither ist viel geschehen. Den anfänglichen Irritationen konnten die Protagonisten aus der Planungspraxis in konzeptionellen Auseinandersetzungen mit der schrumpfenden Stadt erste Perspektiven entgegensetzen. Hierzu gehörte u.a. der konzeptionelle Stadtteilplan für den Leipziger Osten, der neue städtebauliche Entwicklungskategorien kreierte. Auf Initiative der Stiftung Bauhaus Dessau beschäftigte sich 1999/2000 ein Expertengremium unter dem Titel „Weniger ist mehr“ mit einem programmatischen Ansatz und einer zu-

gehörigen Instrumentenkiste für einen aktiven Stadtumbau. Das Land Sachsen-Anhalt forderte daraufhin seine Städte zur Erarbeitung von Stadtentwicklungskonzepten auf, die neben der veränderten demographischen Perspektive auch erste Eingriffe in die überschüssigen Wohnungsbestände begründen sollten. Dieses Gedankengut fand Eingang in den Bundeswettbewerb 2002 Stadtumbau Ost. Damit fiel der Startschuss für das gleichnamige Förderprogramm. Mit der Novellierung des Baugesetzbuches wurde ab Juli 2004 der Stadtumbau in den §§ 171a–d rechtlich verankert. Im Rahmen des Ressortforschungsprogramms ExWoSt wurde das Thema Stadtumbau auf ausgewählte Städte in Westdeutschland ausgeweitet. Derzeit werden die Förderprogramme Stadtumbau Ost und West evaluiert und die integrierten Stadtentwicklungskonzepte der ostdeutschen Kommunen erfahren auf der Basis einer kontinuierlichen Raumb Beobachtung eine erste umfassende Fortschreibung.

Der vorliegende Band „Stadtlichtungen“ zeichnet das hier skizzierte Coming out mit einer neuen Dynamik der Stadtentwicklung in Deutschland genauer nach. Die Beiträge von Erika Spiegel geben einen Überblick zur veränderten demographischen Situation und Perspektive in der gesamten Bundesrepublik und legen das Augenmerk auf die Funktion des Wohnens als konstituierendes Element der Stadtstruktur, das in verschiedenen Teilbereichen jeweils auf eigene Art auf Schrumpfungstendenzen und daraus resultierende Nachfragepräferenzen reagiert. Gerd Albers sucht in den Analysen der neuen Phänomene nach Anknüpfungspunkten für die bisherigen Modelle der Stadtentwicklung. Nach ihm scheinen die auf Wachstum ausgerichteten Ansätze für eine „Regionalstadt“ oder die „Gegliederte und aufgelockerte Stadt“ offenbar immer noch brauchbar für eine Stadtentwicklung, die nicht Knappheit, sondern Überschuss an Raum verzeichnet

und mit veränderten Mobilitätsmustern einhergeht. Nur vage gesteht er zum Abschluss seines Aufsatzes ein, dass den in der Moderne geprägten Stadtmodellen unter den aktuellen politischen Rahmenbedingungen die Legitimation fehlen könnte. Wer kann schon Bewohner großräumig „umsetzen“ und den Wohnungseigentümern die entsprechenden Bedingungen hierzu diktieren? Ein weitaus differenzierteres Bild zeichnet Johann Jessen mit seinem Verweis auf die funktionalen und morphologischen Veränderungen einer schrumpfenden und sich letztlich transformierenden Stadt. Bei genauerem Hinsehen liegen die damit verbundenen Nutzungsverluste in vorhandenen Beständen und partielle Wachstumsinseln dicht nebeneinander. Der aktuelle Befund zu innovativen Instrumentarien und realen Eingriffen in die bauliche Substanz, die fast ausschließlich im Rahmen von Subventionen generiert werden konnten, lässt deshalb noch keine langfristig tragfähige Strategie erkennen.

Der Beitrag von Elke Pahl-Weber und Nikolai Rosskamm projiziert das Problem der Stadtschrumpfung auf die altindustriell geprägten Räume mit stagnierenden wirtschaftlichen Entwicklungen und einem eher schleichenden Prozess an Einwohnerverlusten in ausgewählten westdeutschen Städten. Ein kritischer Blick auf die Begründungen und Präferenzen für Projekte im Rahmen des Forschungs- und Förderprogramms Stadtumbau West zeigt, dass hier eine große Zurückhaltung gegenüber Zwischennutzungen oder gar dem Verschwinden von baulicher Substanz zu verzeichnen ist, während diese Themen das Stadtumbaugeschehen in ostdeutschen Städten geradezu beherrschen. Der Planungspraktiker Wulf Eichstätt legt den Fokus auf die Altbauquartiere mit schlichten Standards in den Klein- und Mittelstädten, für die sich bis dato aufgrund der kleinteiligen Eigentumsstruktur, aber vor allem wegen der Konzentration diverser Problemlagen und Verfügungsrechte noch keine durchgreifenden strategischen städtebaulichen Ansätze verzeichnen lassen.

Eine interessante Zuspitzung der Auseinandersetzung um veränderte Perspektiven und strategische Orientierungen für die „Städte im Übergang“ und den „perforierten Raum“ erfährt der Sammelband durch die Beiträge von Wolfgang Kunz sowie von Kees Christianse, Mark Michaeli und Tim Reiniets. Während der verantwortliche Planungspraktiker aus Leipzig einen bis dato selten so präzise zusammengefassten Bericht über die vor Ort entwickelten neuen Instrumente im Umgang mit der schrumpfenden und sich permanent verändernden Stadt gibt, formulieren die drei Urbanisten erstmals konzeptionelle städtebauliche Regeln im Umgang mit Dynamiken und setzen mit dem Begriff eines

„proaktiven Städtebaus“ die Rolle der Stadtplaner als Vermittler und Initiatoren auf die Tagesordnung.

Schließlich schwenkt der Fokus auf die Landschaftsplanung und damit auf die Rolle der vermeintlichen „Löcher“ im Luftbild oder auf dem Schwarzplan der mehr oder weniger dicht bebauten Stadt. Undine Giseke reflektiert ihren eigenen Erkenntnisprozess im Bezug auf die längst schon frei gewordenen oder gerade frei werdenden Räume und gibt einen aufschlussreichen Überblick zu möglichen Nuancierungen der Akzeptanz, Aneignung und Bewirtschaftung dieser alten und neuen Elemente der Stadtlandschaft. Ob die „städtischen Zwischenfelder“ im Mosaik der Gründerzeitquartiere oder die tatsächlich neuen Wälder als Folgenutzungen für ehemalige Großwohnsiedlungen bereits neue urbane Praktiken in einer postmodernen Stadt darstellen, lässt die Autorin bewusst offen. Dass diese Stadt aber zugleich eine Landschaft darstellt und als solche zu lesen und zu entwickeln ist, bekräftigt noch einmal ihr Kollege Günter Nagel. Den abschließenden Beitrag zu Strategien für eine Anpassung der Stadtstrukturen an eine veränderte demographische Perspektive, Nachfrage und Nutzungskulisse leistet Heidede Becker mit einem gewohnt differenzierten Blick auf die neuen planungsrechtlichen Instrumente und Förderprogramme zum Besonderen Städtebaurecht. Dass weiterhin Skepsis und Neugier im Umgang mit der schrumpfenden und gelichteten Stadt erforderlich sein werden, begründet sie mit Unwägbarkeiten der Globalisierung und möglichen biographischen Wendungen einer Stadtgesellschaft gleichermaßen.

Insgesamt ist den beiden Herausgeberinnen eine gültige Momentaufnahme zum Status Quo und State of the Art im Umgang mit den Folgen des Strukturwandels und den veränderten demographischen Perspektiven in unseren Städte gelungen. Besonders deutlich ist geworden, dass die neuen Begriffe und strategischen Ausrichtungen allesamt vor Ort und in praktischen Prozessen entwickelt wurden. Die Stadtforschung hat diesen Prozess bis dato allenfalls kommentiert, aber weder in seinem ökonomischen Kern, noch in seinen längerfristigen Auswirkungen auf die räumlichen Entwicklungsmuster von Stadt und Region genauer durchdrungen. Undine Giseke und Erika Spiegel haben mit ihren „Stadtlichtungen“ im Rahmen der Bauwelt Fundamente erklärtermaßen kein Manifest der Architektur oder des Städtebaus des 21. Jahrhunderts angestrebt. Ihr Zeitzeugnis einer vielstimmigen Debatte kann deshalb als Aufforderung für eine noch ausstehende Beschreibung der Stadt in Veränderung oder genauer – der „dynamischen Stadt“ – verstanden werden.

Iris Reuther (Leipzig/Kassel)



Marc Redepenning

Wozu Raum? Systemtheorie, critical geopolitics und raumbezogene Semantiken

Leipzig 2006. = Beiträge zur Regionalen Geographie 62

Am Leibniz-Institut für Länderkunde in Leipzig werden seit mehreren Jahren signifikante und substanzielle Beiträge zur Theorieentwicklung der Geographie erarbeitet und publiziert, die auch für andere raumbezogene Disziplinen von Relevanz sind. Marc Redepenning's Dissertation zählt zweifellos zu dieser Gruppe von Veröffentlichungen, die weit über das Fach Geographie hinaus Beachtung und Aufmerksamkeit verdienen. Es handelt sich allerdings um einen Text, der sich auch dem geneigten Leser als eher sperrig und relativ schwer zugänglich erweist. Das hängt einmal mit der Thematik und der komplexen theoretischen Positionierung des gewählten Forschungsansatzes zusammen, wohl aber auch damit, dass der Autor keine besonders auffälligen Anstrengungen unternimmt, dem Leser durch didaktische Bemühungen und eingängige Formulierungen entgegenzukommen.

Seit etwa einem Jahrzehnt wird ernsthaft, systematisch und auch vor dem Hintergrund philosophischer und ontologischer Überlegungen über „Raum“ nachgedacht, über einen Begriff also, der gerade in der Geographie und den so genannten „Raumwissenschaften“ lange Zeit weitgehend unreflektiert verwendet wurde und wird. Marc Redepenning leistet mit seinem Buch einen sehr erwähnenswerten Beitrag zu diesem Diskurs, indem er die Frage nach der Funktion raumbezogener Semantiken in alltagsweltlichen und wissenschaftlichen Kommunikationsprozessen stellt: „Welche Funktion erfüllt Raum also in gesellschaftlicher Kommunikation und in der Selbstbeschreibung der Gesellschaft? Und wie kann man dies theoretisch und somit begrifflich darstellen?“ (S. 2) Auf der Suche nach Antworten sieht sich der Autor genötigt, sehr weit auszuholen. Er greift dabei auf eine der komplexesten Theorien zurück, die gegenwärtig als analytisches Instrumentarium für sozialwissenschaftliche Reflexionen zur Verfügung steht: die autopoietische Systemtheorie in der Version von Niklas Luhmann. Als „Fallbeispiel“ dient ihm die „critical geopolitics“, deren methodische Widersprüchlichkeiten er aufdecken möchte, wobei „grundsätzliche und abstrakte Fragen“ (S. 115) im Vor-

dergrund stehen. Um seine Argumentationen plausibel, begründbar und verständlich zu machen, muss der Autor tief in Überlegungen zu erkenntnistheoretischen Voraussetzungen von Theoriebildung und Beobachtungsprozessen eindringen.

Im ersten Abschnitt werden die Forschungsfragen und die Struktur der Arbeit vorgestellt. Kapitel 2 erörtert die theoretische Orientierung, die in der Arbeit vertreten wird. Abschnitt 3 geht auf die Kontextgebundenheit und Kontingenz wissenschaftlicher Erkenntnisse ein. Dabei stellt der Autor den Konstruktivismus als das „metatheoretische Leitprinzip“ seines Ansatzes vor. Unter Verweis auf die aktuelle Diskussion unterscheidet er in idealtypischer Weise zwei Arten dieser „Reflexionstheorie“: den Sozialkonstruktivismus und den erkenntnistheoretischen Konstruktivismus. Als charakteristische Weltsicht wird für den Sozialkonstruktivismus herausgearbeitet, „dass die gesellschaftliche Objektivität zu großen Teilen sozial produziert worden ist (...)“ und „(...) die (gesellschaftlichen) Dinge nicht das sind, was sie zu sein scheinen. In diesem Sinne klärt er über das (wahre oder falsche) gesellschaftliche Sein auf. Der erkenntnistheoretische Konstruktivismus beschäftigt sich grundsätzlich mit den Bedingungen/der Möglichkeit von Erkenntnis. Hier wählt er eine „radikale“ Position, indem er zwar die Existenz einer sozialunabhängigen Realität keineswegs leugnet, diese aber als operativ unzugänglich ansieht (S. 37). Als angemessenen theoretischen Zugang für das Anliegen seiner Arbeit entscheidet sich der Autor für den erkenntnistheoretischen Konstruktivismus, den er in der Ausprägungsform der Theorie sozialer Systeme von Niklas Luhmann im nächsten Kapitel näher vorstellt. In diesem Abschnitt werden gleichsam die „Werkzeuge“ bereitgestellt, mit deren Hilfe die Auseinandersetzung mit der critical geopolitics geführt werden soll.

Diese Auseinandersetzung findet nun endlich in Abschnitt 5 statt. Aus dreizehn „Grundbegriffen“ der critical geopolitics (S. 81) wählt der Autor drei seiner Meinung nach zentrale Begriffe aus, um sie einer genaueren Analyse zu unterziehen: Geopolitik, Enttarnung und

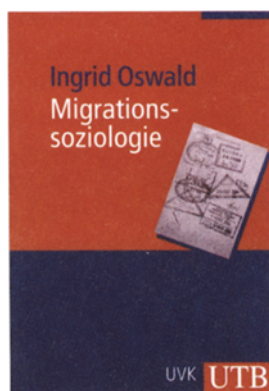
Moral. Zunächst zeigt der Autor, dass sich die critical geopolitics durch eine „kritisch-sozialkonstruktivistische Perspektive zum Zusammenhang von Raum und Internationaler Politik auszeichnet“ (S. 93) und sich damit von früheren Programmen der Geopolitik und Politischen Geographie unterscheidet. Mit der Analyse des Begriffs „Geopolitik“ wird plausibel gemacht, dass die Theorie der critical geopolitics selbstreferenziell ist: „(...) auch für die critical geopolitics gibt es demnach kein Entrinnen aus der Macht“ (S. 102). Die Analyse der Dekonstruktionspraxis zeigt auf, dass die Enttarnung letztlich zu Paradoxien führt. Als impliziten Versuch einer Auflösung der Paradoxien interpretiert der Autor schließlich die gleichsam „intrinsisch als normative kommunikative Standards“ mitgeführten moralischen Motivationen in den Texten der critical geopolitics.

In Kapitel 6 versucht der Autor als Gegenbild zu den Ansätzen der critical geopolitics sein Konzept der „raumbezogenen Semantiken“ zu entwickeln. Raum wird dabei als nur in der Kommunikation „existierend“

angesehen, „(...) und zwar als eine spezifische Semantik, als Teil einer Sinnordnung (...). Eine andere Möglichkeit lässt das Theorem operativer Geschlossenheit und die Entscheidung für eine über den Begriff der Kommunikation ausgearbeiteten Sozialtheorie nicht zu“ (S. 117). Als zentrale These gilt dabei die Annahme, dass raumbezogene Semantiken versuchen, „Effekte sozialer (und nicht: räumlicher) Orientierung zu erzeugen“ (S. 128).

Man merkt dem Text durchaus an, dass der Autor mit großer „Lust am Fabulieren“ am Werk war. Dass er dabei gelegentlich in einen beinahe manieristischen Schreibstil geraten ist und auch für die Dramaturgie seiner Argumentation zum Teil eher verschlungene Wege bevorzugt, wird man ihm gerne nachsehen. Inhaltlich wird die Arbeit vor allem jene Leser beeindrucken, welche auch an den erkenntnistheoretischen Voraussetzungen von Fachtheorien Interesse haben.

Peter Weichhart (Wien)



Ingrid Oswald
Migrationssoziologie
 Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft 2007

Die Abfassung von Lehrbüchern gehört zu den anspruchsvollsten Aufgaben einer Fachdisziplin. Denn sie soll disziplinären, inhaltlichen und didaktischen Erwartungen genügen. Erstens muss der Autor den Fachkanon würdigen und diesen gleichzeitig von anderen Fachdisziplinen abzugrenzen vermögen. Bei Themen, die stark international besetzt sind, kommt die nötige Kenntnis hierüber hinzu. Zweitens muss der Autor entscheiden, welche Inhalte für die von ihm vertretene Disziplin wichtig sind und dass sie reproduziert werden sollen. Der Autor muss ferner eine begründete Auswahl an zitierfähigen Fallbeispielen präsentieren können. Drittens erwartet der dem Autor unbekannte Adressatenkreis zumeist eine handliche Kondensation

in der Regel komplexer Zusammenhänge. Insbesondere an interpretative Disziplinen wie die Soziologie wird zudem der Anspruch eines schnellen Verständnisses gestellt. Schließlich wird das Ergebnis von den Kollegen und Kolleginnen sorgsam, häufig kritisch, beäugt. Geschickter ist es daher wohl, im Autorenkollektiv zu schreiben. Ingrid Oswald hat „eine“, nicht „die“ Migrationssoziologie vorgelegt. Leider fehlt im Untertitel Eine Einführung. Das hätte die Erwartungen gemindert. Im Vorwort beugt die Autorin solchen, wohl von ihr schon befürchteten, Erwartungen vor: Ziel ist also nicht die Vollständigkeit eines Handbuchs, sondern es geht darum, ein fundiertes Problemverständnis zu wecken (S. 10).

Das Buch gliedert sich in sieben Kapitel. Jedem Kapitel, das jeweils – so die Autorin – „das einschlägige empirische und theoretische Wissen konsolidiert und systematisiert“, ist ein kurzer Abschnitt vorangesetzt, der die „fachimmanenten Diskussionslinien und Kontroversen (...) aufbereitet“ (ebendort). Jedem Kapitel ist auch ein Anhang mit Fragen und weiterführenden Literaturhinweisen angefügt. Ein Serviceteil (Kap. 7) gibt Aufschluss über Zeitschriften und Berichte sowie Internetressourcen.

Kapitel 1 präsentiert eine Definition, skizziert die fachdisziplinäre Einbindung und thematisiert die methodischen Grundlagen der Migrationsforschung. Hier wird auch das Thema Migration und Gender angehängt. Der Einstieg in dieses erste Kapitel erfolgt mittels der Aufbereitung von drei aktuellen Zeitungsmeldungen und der Kritik an deren Umgang mit den Zahlen zu Pendelwanderung, Migration und Flucht. Oswald kritisiert das „Begriffschas“ und stellt fest, dass es keine einheitliche Definition der Begriffe Migration und Wanderung gebe. In ihrer Einführung wird Migration im Weiteren verstanden als ein Prozess der räumlichen Versetzung des Lebensmittelpunkts, also einiger bis aller relevanten Lebensbereiche an einen anderen Ort, der mit der Erfahrung sozialer, politischer und/oder kultureller Grenzziehung einhergeht. Damit fasst sie selbst den Begriff so weit wie nur möglich. Die in der Fachliteratur übliche und hilfreiche Kategorisierung von Migration nach räumlichen Aspekten (Zielrichtung und Distanz), zeitlichen Aspekten (permanente vs. temporäre, d. h. periodische oder aber episodische Wanderung), der Wanderungsentscheidung (freiwillige bzw. erzwungene Migration) und nach dem Umfang (Einzel- und Individualwanderung, Gruppen- und Kollektivwanderung, Massenwanderung) (vgl. auch Treibel 1999, S. 20 f.) erscheint erst auf Seite 65 als „Typologie“.

Es stimmt schon: es gibt eine große Vielfalt an Definitionen zur Migration. Doch der Versuch einer Schärfung des eigenen Begriffsinstrumentariums, u. a. über die von *Wikipedia* angebotene Definition, läuft ins Leere. Selbstverständlich ist räumliche Mobilität von Migration abzugrenzen. Ersterer ist der Oberbegriff. Eine Stärke Oswalds ist es, recht zügig auf die starke Bedeutung der Interdisziplinarität für die Migrationssoziologie hinzuweisen. Ziel der soziologischen Migrationsforschung nach Oswald ist es, generelle Aussagen über Verhaltensmuster von Migranten/Wanderern sowie über die Funktion von Migrationen für alle beteiligten Gesellschaften zu formulieren. Und, in Bezugnahme auf Hoffmann-Nowotny und Kalter (2003), als konstitutiver Aspekt des sozialen Wandels zu interpretieren. Nur: so war es bereits bei Ravenstein, der schon im vorletzten Jahrhundert von Migration als

„Leben und Fortschritt“ sprach und Sesshaftigkeit als „Stagnation“ betitelte. Weitere von ihr angeführte Disziplinen sind, neben den Wirtschaftswissenschaften, die Politikwissenschaft, die (Sozial)Philosophie, Erziehungswissenschaften, Psychologie und Pädagogik. Nicht die Geographie, was ganz erstaunlich ist, da sie eine ausgewählte Zahl an in der Geographie verorteten Autoren erwähnt und zitiert. Lobenswert ist die differenzierende Darstellung einer szientistisch ausgerichteten quantitativen Forschungsmethodik und die explizite Nennung derer Defizite bezüglich der Komplexität sozialer Wirklichkeit, die durch das in der Regel hohe Generalisierungsniveau der Aussagen entsteht, und die Abgrenzung zu den Logiken qualitativer Forschungsmethodiken. Eine Übersicht über die in Deutschland zugänglichen Datensammlungen zur Migration wäre wünschenswert gewesen (Bevölkerungs- bzw. Melderegister, Ausländerzentralregister, Mikrozensus u. a.). Wichtig ist Oswalds Hinweis auf die vorhandene Methodenvielfalt.

Kapitel 2 bringt einen historischen Abriss der internationalen Wanderungen in Europa und dem transatlantischen Raum und verknüpft diese Darstellung mit verschiedenen Stadien der Stadtentwicklung, insbesondere der Industrialisierung. In Europa waren prägende Formen der Wanderung: die Siedlungswanderung zwischen dem 5. bis zum 19. Jahrhundert und die Glaubensflucht zwischen der Mitte des 16. bis zum 18. Jahrhundert. Oswald erwähnt auch die Bedeutung von kolonialen wie auch autoritären Gesellschaftssystemen auf Migrationsprozesse.

Kapitel 3 präsentiert grundlegende Forschungsansätze in den Sozialwissenschaften. Zu Recht weist Oswald auf die Multikausalität von Migrationsentscheidungen und auf die damit verbundene sehr schwierige theoretische Aufarbeitung derselben hin. An dieser Stelle erfolgt auch der Hinweis auf die immer wichtiger werdende Position der Flüchtlinge und die schwierige inhaltliche Ausdifferenzierung zwischen Flucht und Migration. Es ist eine Stärke von Oswalds Migrationssoziologie, dass immer wieder ein Rückbezug auf die verschiedenen Probleme in der Praxis hergestellt wird und dass die Theorien hinsichtlich ihrer Erklärungskraft hieran gemessen werden.

Kapitel 4 beschäftigt sich mit Fragen der Integration als einem Teilprozess der Migration. Der Hinweis auf die Bedeutung des Assimilationskonzeptes und der Ethnizitätsforschung als gedanklicher Ausgangspunkt für linear argumentierende Integrationsansätze ist zutreffend. Die Klassiker der Chicago School, die essentialistischen Ansätze der 1960er Jahre, die konstruktivistischen Ethnizitätstheorien der 1980 und 1990er Jahre und schließlich die Formen partieller Absorption

sowie Konzepte des Multikulturalismus, all dies wird angesprochen. Ausführlich behandelt wird das für die deutsche Debatte wichtige Assimilationsmodell von Hartmut Esser. Auch die hohe Relevanz ethnisch segmentierter Arbeitsmärkte und Fragen der ethnischen Koloniebildung haben hier ihren Platz. Oswald behandelt diese ganz unterschiedlichen Aspekte in einem Kapitel, denn, so die Autorin, die unterschiedlichen Interessen und die Grenzen der Toleranz offenbaren sich bei konkreten Kontakten.

Kapitel 5 widmet sich der internationalen Dimension heutiger Migrationsprozesse. Hier behandelt Oswald die in vielen Lehrbüchern kaum erwähnte nachholende Nationalstaatenbildung in Osteuropa und die Internationalisierung der Arbeitsmärkte. Neue Ansätze wie das der „New Economics of Migration“ fließen in die Darstellung ein. Denn, so zeigt es Oswald im Grunde kontinuierlich, eine zeitgenössische Migrationssoziologie kann nicht weiterhin national verhaftet argumentieren. Hier greift Oswald implizit die Ergebnisse geographisch geprägter Forschungen auf: durch die mit der Globalisierung einhergehenden sozialräumlichen Neu- und Umstrukturierungen weltweit ist eine Beschäftigung mit dem „Raum“ viel stärker erforderlich als in den Jahren zuvor. Die Vielfalt der unterschiedlichen räumlichen Ebenen, die sich im Migrationsprozess artikulieren, werden hier offenbar: transnationale

soziale Räume, global cities, mega-cities – all dies sind territorialisierend argumentierende Konzepte.

Kapitel 6 bringt eine geraffte Zusammenfassung der europäischen Migrationspolitiken und des Zuwanderungsgesetzes. Dies ist sehr zu begrüßen, denn diese bilden die Grundlage für die zuvor beschriebenen individuellen Integrationsprozesse.

Die von Oswald vorgelegte Migrationssoziologie bezieht eine große Zahl an Autoren der Migrationsforschung ein, bietet umfängliche Literatur mit einem Schwerpunkt auf den 1990er Jahren bis heute an und ordnet die verschiedenen inhaltlichen Strömungen. Einige bekannte Wissenschaftler fehlen erstaunlicherweise (darunter: Bommers, Siebel, Vertovec). Insgesamt erfüllt dieses Lehrbuch den selbst gesetzten Anspruch, ein fundiertes Problemverständnis zu wecken. Dass es der Autorin nicht gelingt, eine wirklich stringente Darstellung dieses Wissensfeldes vorzulegen und gelegentlich recht normativ in ihren Ausführungen zu sein, mag man ihr kaum ankreiden: dazu ist das Feld längst zu groß, seine Beackerung zu vielfältig. Eine Stärke dieses Lehrbuches liegt daher darin, dass Migrationsprozesse in ihrem historischen und politischen Kontext verstanden und aufbereitet werden.

Felicitas Hillmann (Bremen)



Dietmar Scholich (Hrsg.)

**German Annual of Spatial Research and Policy 2007:
Territorial Cohesion**

Berlin, Heidelberg, New York: Springer 2007

Wenn namhafte Institute gemeinsam ein „German Annual“ herausgeben, dann geschieht dies in strategischer Absicht. Was die Herausgeber mit der Wahl des Themas für das Jahrbuch 2007 „territoriale Zusammenhalt“ bezwecken, ist die Frage.

Die Titel der Artikel aufzuzählen, würde den gesetzten Rahmen sprengen. Es betrifft acht Artikel und zwei Kurzberichte von insgesamt 18 Autoren, die meisten an einem der federführenden Institute (Akademie für

Raumforschung und Landesplanung, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Leibniz-Institut für Länderkunde, Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung, Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung) tätig. Die Inhalte nehmen nicht immer in gleichem Maße Bezug auf das Thema territorialer Zusammenhalt. Was eine zusammenfassende Betrachtung des Themas betrifft, ist der Leser sowieso auf die Einleitung angewiesen.

Letztere gibt einen Abriss über die Entstehungsgeschichte des Begriffes territorialer Zusammenhalt mit dem Stand, wie er vor der endgültigen Ersetzung des Verfassungsvertrages durch den Vertrag von Lissabon war. Dietmar Scholich verweist dabei auf den Umstand, dass territorialer Zusammenhalt eine Reihe von Fachpolitiken vor allem auf der EU-Ebene, insbesondere die Regional- oder Kohäsionspolitik, betrifft. Auch wird die Bedeutung einer zu erwartenden EU-Kompetenz für die mitgliedstaatliche Raumplanung bzw. Raumentwicklungspolitik behandelt. Kein einziger Mitgliedstaat – und sicher nicht die Bundesrepublik – sei geneigt, heißt es, auch diese Kompetenz noch abzugeben. Doch verdiene Raumplanung auf europäischem Niveau Verstärkung, zum Beispiel indem die Mitgliedstaaten sich zumindest auf Mindeststandards einigen.

Die Einleitung behandelt nicht die Spannweite von Reaktionen auf eine Kompetenz zum Thema territorialer Zusammenhalt, wie sie nunmehr im Vertrag von Lissabon ebenso wie im totgeborenen Verfassungsvertrag enthalten ist – ein Umstand, auf den noch einzugehen sein wird. Was kann man aus dem bisher Gesagten über Zweck und Zielgruppe des „German Annual“ schließen? In erster Linie kann der Wahl der Autoren und Themen und noch mehr aus den Weglassungen entnommen werden, dass es – übrigens begreiflicherweise – um die Selbstdarstellung der als Herausgeber auftretenden Institute geht. Was die Zielgruppe betrifft, sollte man bei einer englischsprachigen Ausgabe annehmen, es handle sich um die internationale Fachgemeinschaft. In diesem Sinne greifen jedoch manche Artikel zu kurz. Verweise auf relevante Fachliteratur, die eine internationale Zielgruppe ermuntern könnten, sich mit dem deutschen Gedankengut auseinanderzusetzen, fehlen nämlich in einigen der Beiträge. Joachim Burdack und Markus Hesse geben hingegen eine ausgezeichnete Übersicht der internationalen Literatur zur Suburbanisierung in all ihren Varianten, allerdings ohne sich auf den Begriff territorialer Zusammenhalt zu beziehen.

Manche Artikel sind offensichtlich lediglich übersetzt, ohne dass über deren Eignung für eine internationale Zielgruppe nachgedacht wurde. Selbst handwerklich ausgezeichnete Übersetzungen sind nicht der Königsweg zu einem internationalen Gedankenaustausch, es sei denn, sie werden mit auf die Zielgruppen zugeschnittenen Einleitungen etc. versehen. Territorialer Zusammenhalt ist dazu noch ein Thema, das auf europäischer Ebene aus verschiedenen Perspektiven behandelt wird. Eine Synthese verlangt gegenseitiges Verständnis, und dieses wieder ein Engagement, das über die Darstellung des eigenen Standpunktes, auch wenn in englischer Sprache, hinausgeht.

Das Verständnis wird umso schwieriger, wenn die handwerkliche Qualität der Übersetzung zu wünschen übrig lässt, wie beim ersten Artikel von Carl-Heinz David. So wird „Europäisches Raumentwicklungskonzept“ (S. 6) als *European Spatial Development Policy* (soll sein: *Perspective*) übersetzt, werde die informellen Ministertreffen (S. 7 f.), die die Territoriale Agenda vorbereiteten, irrtümlich als *Informal Council of Ministers* beschrieben, und der Europarat als *European Council* (S. 9) angedeutet (*European Council* ist der Europäische Rat, ein himmelweiter Unterschied zum Europarat – *Council of Europe*).

Der deutsche Standpunkt zu einer EU-Raumentwicklungspolitik ist distanziert, was übrigens für die Bundesrepublik der Anlass war, sich mehrmals mit Erfolg – siehe die Verabschiedung von sowohl des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes als auch der Territorialen Agenda unter deutschem Vorsitz – für eine zwischenstaatliche statt für eine gemeinschaftliche Politik einzusetzen. Standpunkte zu einer EU-Politik des territorialen Zusammenhalts sind variabler und reichen von einer minimalistischen Auffassung (MKRO 2007) zur Erhebung des territorialen Zusammenhangs zum neuen Paradigma für die Raumentwicklungspolitik (Kersten 2006). Diese Spannweite wird nicht dargestellt. Es mag sich zum Teil um Entwicklungen handeln, die nach Redaktionsschluss stattgefunden haben. Aber frühere relevante Stellungnahmen, wie die des Beirats für Raumordnung in verschiedenen Legislaturperioden sowie ein Arbeitspapier der ARL (Ritter u. a. 2003) – immerhin eine der teilnehmenden Institutionen – werden auch nicht behandelt.

Die Diskussion in der internationalen Literatur wird durch die Autoren, die sich mit territorialem Zusammenhalt als solchem befassen, Carl-Heinz David und vor allem Maroš Finka, einigermaßen wiedergegeben. Im Grunde geht es den anderen Autoren nicht stets um den territorialen Zusammenhang. Einigen Autoren (neben Burdack und Hesse auch Hans-Peter Gatzweiler und Wendelin Strudelt über regionale Disparitäten sowie Rupert Kawka über regionale Lebenshaltungskosten) gelingt es, wie gesagt, den Begriff überhaupt nicht zu erwähnen. Andere lassen es bei einer einmaligen Nennung. Dieses will übrigens nicht sagen, dass die behandelten Themen für das Erreichen der in diesem Begriff enthaltenen Zielvorstellungen irrelevant sind. Jedoch wäre die Aufnahme der Artikel in einen Band, der dem territorialen Zusammenhang gewidmet ist, eben erklärungsbedürftig.

Aus internationaler Sicht ist der deutsche Fachbeitrag zur europäischen Raumentwicklungspolitik, und nunmehr auch zu einer Politik des territorialen Zusammenhangs, durchaus wichtig. Die deutschen juristischen

Kenntnisse über die europäische Raumentwicklungspolitik sind einmalig. Die Dissertation von Siegbert Gatawis (2000) steht auf einsamer Höhe. Einer der Autoren in diesem Band, Gerold Janssen (2006), hat über das von ihm referierte Thema (die Europäischen Verbünde zur territorialen Zusammenarbeit) den einzigen bisher erschienenen Sammelband veröffentlicht. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung ist, seine Rolle im Europäischen Raumbenutzungsnetzwerk ESPON herangezogen, eine europäische „Forschungs-Großmacht“. Das Ministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung steuert die transnationale Zusammenarbeit auf Grund einer gesamtstaatlichen Strategie vorbildlich mit Schwerpunkt Mittel- und Osteuropa. Markus Leibenath und Robert Knippschild geben von dieser Zusammenarbeit einen Ausschnitt wieder, wobei sie übrigens sehr wohl im Gegensatz zu manch anderen Autoren den Anschluss bei der internationalen Literatur suchen.

Dieser Anschluss, es sei noch einmal gesagt, ist im vorliegenden Band jedoch nicht durchgängig zu finden, noch gibt die Publikation den zusammenfassenden Überblick der deutschen Position zur Politik des territorialen Zusammenhalts, wie er als Grundlage für eine europäische Diskussion und eventuell Abstimmung wünschenswert wäre. Der englischsprachige Leser wird also auf fachlich einwandfreie Artikel stoßen, aber das Gesamtwerk kann, wie bei Sammelbänden übrigens häufig, nicht völlig befriedigen.

Literatur

Gatawis, S. (2000): Grundfragen eines europäischen Raumordnungsrechts. In: Beiträge zur Raumplanung und zum Siedlungs- und Wohnungswesen, Bd. 196, Selbstverlag des Zentralinstituts für Raumplanung und des Instituts für Siedlungs- und Wohnungswesen der Universität Münster, Münster.

Janssen, G. (Hrsg.) (2006): Europäische Verbünde für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ). Juristische Schriftenreihe Bd. 258, Lit-Verlag, Münster-Hamburg-Berlin-Wien-London.

Kersten, J. (2006): Abschied von der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse: Der „wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt“ als neue Leitvorstellung der Raumplanung. Umwelt und Planungsrecht, 7/2006, S. 245–252.

MKRO (2007): Raumordnerische Kompetenzen der EU durch die „territoriale Kohäsion“ nach dem Entwurf des EU-Verfassungsvertrages? Positionspapier des Ausschusses „Recht und Verfahren“ der Ministerkonferenz für Raumordnung/Vorsitz: Prof. Dr. Goppel zu: Legislativen Kompetenzen der EU im Bereich der europäischen Raumentwicklungspolitik im Hinblick auf den territorialen Zusammenhalt nach dem Entwurf des EU-Verfassungsvertrages. EurUP – Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht, Nr. 3, S. 138–142.

Ritter, E.-H.; Benz, A.; David, C.-H.; Faludi, A.; Schmidt-Aßmann, E.; Wahl, R. (2003): Raumentwicklungspolitik im Europäischen Verfassungsvertrag: Positionspapier aus der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Studies in Spatial Development 3), Hannover.

Andreas Faludi (Delft)



**Wolfgang Köck, Jana Bovet, Thomas Gawron,
Ekkehard Hofmann, Stefan Möckel**
**Effektivierung des raumbezogenen Planungsrechts
zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme**
Berlin: Erich Schmidt Verlag 2007.
= Berichte / Umweltbundesamt 1/07 (278 S.)

Der im Auftrag des Umweltbundesamtes im November 2006 vorgelegte Bericht ist Bestandteil des Umweltforschungsplans des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Hier wird aus umweltrechtlicher Sicht das Recht der räumlichen Gesamtplanung auf seine Leistungsfähigkeit für eine nachhaltige Flächenhaushaltspolitik untersucht. Die-

ses geschieht auf der Grundlage des im Jahre 2002 von der Bundesregierung in der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten Ziels, die erstmalige Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke auf 30 ha/Tag zu reduzieren. Dabei werden nicht nur methodische Ansätze zum Abbau offensichtlicher Vollzugsdefizite aufgezeigt. Statt dessen werden – unter

besonderer Beachtung des quantitativen Aspekts des nichtstofflichen Bodenschutzes – Vorschläge für Gesetzesänderungen im Baugesetzbuch (BauGB) und Raumordnungsgesetz (ROG) unterbreitet, die jedenfalls zum Teil geeignet sind, in der (planungsrechtlichen) Fachliteratur eine kontroverse Diskussion auszulösen.

Der Forschungsbericht beginnt mit einer einführenden Betrachtung zur Statistik der Flächeninanspruchnahme und der Flächenerhebung. Die wesentlichen Gegenstände der Untersuchung betreffen das Recht der Bauleitplanung und der Raumordnung. Abgerundet wird der Bericht durch Ausführungen zu den Umweltfachplanungen und deren sektoralem Beitrag zum nichtstofflichen Bodenschutz, zur (bejahten) Verfassungsmäßigkeit des „Eckpunkte-Modells des UBA“ für einen Planungswertausgleich sowie zu den Möglichkeiten von Gemeinden, bei der Rücknahme von Baurechten Planungsschadensansprüche nach §§ 39 ff. BauGB zu vermeiden.

Die Ausführungen zur Statistik zeigen, dass trotz einer Verlangsamung der Entwicklung in der Regel immer noch mehr als 100 ha/Tag erstmalig für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen werden und dass nach Schätzungen in der gesamten Bundesrepublik ca. 49 000 ha an Brachflächen vorhanden sind. Die Autoren gehen davon aus, dass keine Trendwende in der Flächeninanspruchnahme zu verzeichnen ist. Sie weisen jedoch zu Recht darauf hin, dass es – u. a. aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden in den Ländern – immer noch schwierig ist, auf vergleichbares statistisches Material zurück zu greifen (siehe dazu die z. T. abweichenden Ergebnisse bei Dosch u. a. In: BBR (Hrsg.): Perspektive Flächenkreislaufwirtschaft, Bd. 1, Bonn September 2006, S. 20 f.). Die Schwierigkeiten, den Umfang der tatsächlichen Flächeninanspruchnahme nachzuweisen, können aber dahin gestellt bleiben. Dieses ist der Fall, wenn eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme nicht nur unter quantitativen Aspekten betrachtet, sondern als eine nachhaltige Flächenkreislaufwirtschaft verstanden wird, die im Sinne eines Dreiklangs daneben qualitative Ziele der Stadtentwicklung und die Gesamtvorteile integrierter Standorte einbezieht.

Für das Recht der Bauleitplanung kommen die Autoren zu dem Ergebnis, dass das geltende Planungsrecht den Gemeinden weitgehend die erforderlichen Instrumente für eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme zur Verfügung stellt, jedoch eine indirekte oder direkte Steuerung zu Gunsten einer wirksamen Reduzierung fehlt. Der Bodenschutz stelle bislang – sei es als Optimierungsgebot, hervorgehobener Planungsgrundsatz oder gesetzliche Ausprägung der Nachhaltigkeit –

lediglich einen Belang in der planerischen Abwägung dar und würde in der Regel gegenüber gegenläufigen Belangen zurück gestellt. Deshalb sei zur Verbesserung der indirekten Steuerung insbesondere die Überprüfungspflicht für Flächennutzungspläne auf zehn Jahre zu verkürzen, die bodenbezogene Ermittlungspflicht in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu stärken sowie in der Eingriffsregelung für bodenbezogene Eingriffe der – dem Baurechtskompromiss von 1993 widersprechende – Vorrang der Entsiegelung mit hilfsweise zweckgebundener Ersatzgeldzahlung einzuführen. Die bodenbezogene Ermittlungspflicht, wie sie die Autoren für notwendig erachten, ist nach richtigem Verständnis bereits Gegenstand des mit dem EAG Bau 2004 in § 1a Abs. 2 BauGB eingeführten Leitbilds der Innenentwicklung (einschließlich der Bodenschutzklausel) und der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 i. V. mit der Anlage 1 zum BauGB (so auch die Ergebnisse des Forschungsberichts zur Umweltprüfung bei Raumordnungsplänen). Allerdings haben die demgemäß aufzubereitenden Belange des (nichtstofflichen) Bodenschutzes in der Planungspraxis sowie in der Rechtsprechung (noch) nicht die erforderliche Berücksichtigung gefunden (Krautberger, Michael, in: Ernst, Zinkahn, Bielenberg, Krautberger: BauGB, Bd. 1, Komm., 84. Lfg., München September 2007, § 1a RN 16a, 51 ff.; OVG Lüneburg, Urt. v. 24.04.2007 – 1 KN 74/05 –, Kommunalverwaltung 2008, 14). Deshalb ist der von den Autoren ebenfalls befürwortete Einsatz ergänzender Informationsinstrumente, wie z. B. Bedarfsanalysen, Kosten-Nutzen-Betrachtungen sowie Abschätzungen zu Planungsfolgen, künftig von entscheidender Bedeutung für eine sachgerechte und ordnungsgemäße Abwägungsentscheidung. Zur Verbesserung der direkten Steuerung wird seitens der Autoren vor allem für notwendig erachtet, die Bodenschutzklausel aus der planerischen Abwägung herauszulösen und als strikte Beachtungspflicht auszugestalten, in die zur Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes eine Zweck-Mittel-Relation einbezogen wird (unter Berücksichtigung von Alternativflächen und aufzuwendender Mittel). Eine entsprechende Ausgestaltung der Bodenschutzklausel würde grundlegend in die bestehende Systematik der Bauleitplanung mit dem Abwägungsgebot als zentralem Steuerungsinstrument für die Herbeiführung komplexer, mehrdimensionaler Planungsentscheidungen eingreifen. Die Einbeziehung der Zweck-Mittel-Relation und die damit u. U. einhergehende Einschätzungsprärogative für die Gemeinden relativieren demgegenüber in erheblichem Umfang die Wirkung der strikten Beachtungspflicht. Es ist also sehr fraglich, ob die damit (theoretisch) gewonnene Verschärfung der Rechtskontrolle einen so weitreichenden Eingriff in die bestehende Systematik der Bauleitpla-

nung und damit eine Begrenzung der für eine sachgerechte Planung notwendigen Gestaltungsfreiheit des Plangebers zu rechtfertigen vermag.

Für das Recht der Raumordnung legen die Autoren im Einklang mit der herrschenden Meinung in der planungsrechtlichen Literatur zum einen dar, dass aus der in § 1 Abs. 2 ROG als Leitvorstellung der Raumordnung definierten nachhaltigen Raumentwicklung bereits eine überörtliche Steuerung und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme abgeleitet werden kann. Und zum anderen, dass eine verbindliche Steuerung der Siedlungsentwicklung in den Raumordnungsplänen durch die Festlegung von Gemeinden auf die Eigenentwicklung, von (potentiellen oder räumlich konkreten) Siedlungsbereichen sowie von Orientierungswerten oder Obergrenzen rechtlich zulässig und in einigen Ländern bereits Planungspraxis ist. Hier ist jedoch die Steuerung mittels verbindlicher raumordnerischer Vorgaben noch ausbaufähig. Aufgrund dieses Befundes kann schon dahin stehen, ob – wie empfohlen – eine „Bodenschutzklausel“ zur Konkretisierung in § 1 Abs. 2 Satz 2 ROG als weiterer Einzelaspekt der nachhaltigen Raumentwicklung aufgenommen werden sollte, zumal eine „raumordnerische Bodenschutzklausel“ nach § 2 Abs. 2 Nr. 8 ROG zu den unmittelbar geltenden Grundsätzen der Raumordnung gehört. Entsprechendes gilt für den Vorschlag, die Kerninhalte der Raumordnungspläne in § 7 Abs. 2 ROG um „Reduktionsziele der Flächeninanspruchnahme (Mengen des Flächen-

verbrauchs, Verhältniszahlen zur Innenentwicklung oder Richtwerte)“ zu ergänzen, da der Katalog ohnehin nicht abschließend ist. Im Übrigen gibt es verschiedene Bedenken bezüglich des weiteren Vorschlags, in § 7 Abs. 1 ROG die Pflicht einzuführen, dass „in den Raumordnungsplänen (...) Festlegungen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme soweit wie möglich als Ziele der Raumordnung erfolgen (sollen)“. Zum einen wären nach dem Übermaßverbot mildere Mittel zu erwägen, bevor die Ausgestaltungsbefugnis der Länder begrenzt wird. Zum anderen bestehen systematische Bedenken, weil damit bei prinzipieller Gleichwertigkeit der ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange gemäß dem Nachhaltigkeitsgrundsatz und dem Abwägungsgebot ein Teilaspekt der nachhaltigen Raumentwicklung einseitig hervorgehoben würde.

Fazit: Wer die Anforderungen an das Recht der räumlichen Gesamtplanung für eine nachhaltige Flächenhaushaltspolitik aus umweltrechtlicher Sicht kennen lernen möchte, erhält einen fundierten Einblick. Aus der Sicht der räumlichen Gesamtplanung werden allerdings Fachdiskussionen der letzten Jahre, wie „Nutzungsmischung“, „kompakte europäische Stadt“ oder „Brachflächenrecycling“ bzw. „Flächenkreislaufwirtschaft“ nur am Rande berücksichtigt. Bedauerlich auch, dass das raumbezogene Planungsrecht für Verkehrswege nicht Gegenstand der Untersuchung war.

Frank Reitzig (Berlin)